



Kurz-Info zum Jahresbericht 2019

Sozialgericht Duisburg

„Belastung stagniert auf hohem Niveau“

Im Jahr 2019 gingen 13.227 neue Verfahren (11.888 Klagen und 1.339 Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz) und damit 4,2 % weniger Verfahren als im Vorjahr (13.812) beim Sozialgericht Duisburg ein. Die seit Jahren hohen Eingangszahlen der Sozialgerichtsbarkeit sind u.a. ein Beleg dafür, dass für die Bürgerinnen und Bürger ein großes Bedürfnis für sozialrechtlichen Rechtsschutz besteht. Das bleibt auch deshalb nachvollziehbar, weil es bei Klagen und Anträgen regelmäßig um abgelehnte, existenzsichernde Leistungen (z. B. Rente, Arbeitslosengeld, Leistungen der Grundsicherung „Hartz IV“) geht. Die Erfolgsquote der Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz liegt bei 35,5 %. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) gingen im Jahr 2019 4.991 neuen Verfahren ein. Bezogen auf alle Eingänge beim Sozialgericht Duisburg im Jahr 2019 entfallen auf dieses Fachgebiet weiterhin 37,8 % und damit wie in den vergangenen Jahren mehr als 1/3 aller Verfahren. Auch der Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ("KR") hatte mit 2.704 Verfahren erhebliche Eingänge. Gegenüber dem Vorjahr (3001 Verfahren) reduzierte sich jedoch die Zahl der Eingänge im Jahr 2019 um 297 Verfahren.

Erfreulich ist, dass die Zahl aller am Sozialgericht Duisburg erledigten Verfahren um 12,4 % gegenüber dem Vorjahr (12.086) gestiegen ist. Insgesamt wurden 13.580 Verfahren erledigt. Der Bestand verringerte sich damit von 14.734 Verfahren zum 31.12.2019 um 2,4 % auf insgesamt 14.381 Verfahren. „Ein solches Arbeitsergebnis ist dem enormen Arbeitseinsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialgerichts Duisburg zu verdanken.“ lobt Vizepräsident Karl-Dieter te Heesen. Entsprechende Ergebnisse können auch in Zukunft nur durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine zeitgemäße technische und bauliche Ausstattung der Gerichte gewährleistet werden. Bereits zum Jahreswechsel erfolgten Personalabgänge im richterlichen Bereich, weitere stehen in der ersten Jahreshälfte an. Diese werden vorerst nicht ersetzt werden. Im sog. „nichtrichterlichen Dienst“ ist es im Jahr 2019 hingegen gelungen, alle offenen Stellen zu besetzen.

Das Sozialgericht Duisburg beschritt auch im Jahr 2019 weiter den Weg in Richtung elektronischer Rechtsverkehr. Ab dem 01.01.2022 besteht die Verpflichtung für Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen. Es wird erwartet, dass dann 95 % aller bislang in Papierform eingehenden Eingänge elektronisch bei Gericht eingehen und ebenso verarbeitet werden. Eine erhebliche Herausforderung, denn die Arbeitsbedingungen werden sich für alle Beschäftigungsgruppen erheblich verändern. Mit der Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jedoch auch in der Vergangenheit am Sozialgericht Duisburg immer wieder Veränderungen erfolgreich bewältigt worden.